

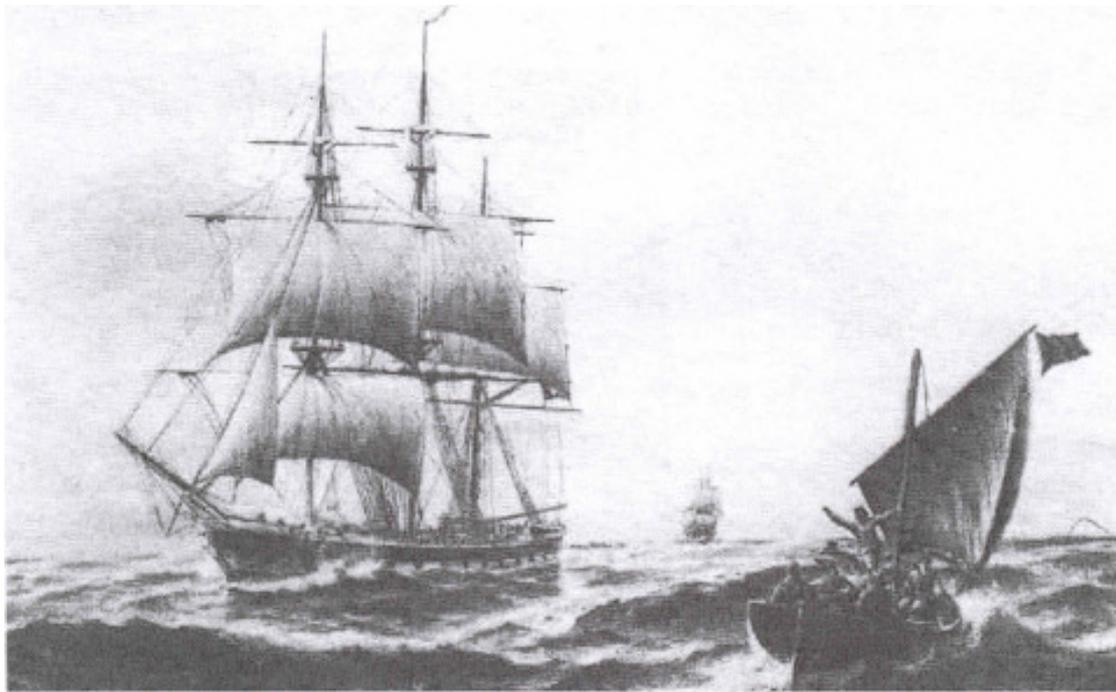
# Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



2003

## Auswanderung der Untervazer nach Brasilien 1855

# Die Auswanderung der Untervazer nach Brasilien im Jahre 1855



Sabrina Majoleth  
Kollegium Heilig Kreuz  
Matura- Arbeit  
des Schuljahres 2002/03

- 1 **EINLEITUNG**
- 2 **WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN UNTERVAZ**
- 3 **DAS BILD BRASILIENS IN DEN AUGEN DER SCHWEIZERISCHEN  
ÖFFENTLICHKEIT**
- 4 **WIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE LAGE IN BRASILIEN**
- 5 **AUSWANDERUNG**
  - 5.1 FAMILIEN
  - 5.2 GELDBESCHAFFUNG
  - 5.3 HALBPACHTVERTRAG
- 6 **BRASILIEN**
  - 6.1 REISE UND ANKUNFT
  - 6.2 LEBENS- UND ARBEITSSITUATION
  - 6.3 KLAGESCHRIFT VON THOMAS DAVATZ
  - 6.4 REAKTION DER SCHWEIZER BUNDESREGIERUNG
- 7 **NACHFAHREN**
- 8 **SCHLUSS**

## **1. Einleitung**

Als ich mich für das Thema Lokalgeschichte eingeschrieben hatte, war mir klar, dass ich etwas über Graubünden schreiben möchte.

Nach langem Hin und Her fragte ich meinen Paten Jakob Krättli, der wie ich aus Untervaz stammt, worüber ich denn schreiben könnte. Er empfahl mir dann Herrn Lorenz Krättli, besser bekannt als "Stotzlenz", und ich rief ihn an. Stotzlenz erzählte mir von der Auswanderung der Untervazer nach Brasilien im Jahre 1855. Ich war sofort begeistert von dieser Geschichte, und so kam es dann auch dazu, dass ich meine Maturaarbeit über die Auswanderung der Untervazer schrieb.

Mir geht es in der Arbeit vor allem darum aufzuzeigen, was die Untervazer und auch viele andere dazu bewegte, eine so lange Reise auf sich zu nehmen und nach Brasilien auszuwandern. Welches Interesse verfolgte die brasilianische Regierung mit dieser Einwanderungspolitik? Welches Schicksal widerfuhr den Untervazern und was machten sie daraus? Gib es noch Nachfahren in Brasilien? Und noch viele weitere Fragen beschäftigten mich, doch vor allem war mir wichtig, mehr über die Vergangenheit meines Heimatortes Untervaz zu erfahren.

## 2. Wirtschaftliche Lage in Untervaz

Schon im Jahre 1817 herrschte in Untervaz eine schreckliche Hungersnot, die erst im nächsten Jahr zu Ende war, als die Kirschen reif wurden. Die Armut dieser Gegend führte dann auch dazu, dass am 26. Februar 1844 einige Menschen ihr Glück in Nordamerika versuchten, dies kann durch Briefe bestätigt werden. Ausserdem führte sie im Dorf zu einer unüberwindbaren Kluft zwischen den Bürgern und den Niedergelassenen (Angehörigen) in Graubünden, vor allem in Untervaz. Der Streit unter den Wohlhabenden und den Armen wurde zusätzlich mit der Einführung der neuen Bundesverfassung verschärft, denn durch sie erlangten die Niedergelassenen mehr Rechte, nämlich die Bürgerrechte. Die Bündner Zeitung schrieb im Mai 1846 über den Streit der Klauen und Hörner drei Artikel, die die Zustände in der Gemeinde Untervaz zum Thema hatte. Zur Erklärung: Die "Klauen" (Niedergelassene, arme Bürger und Neubürger) waren die gemässigte Partei der Armen und die "Hörner" bildeten die harte Partei der Wohlhabenden.<sup>1</sup>

Die armen Einwohner von Untervaz kämpften seit Jahren für die Gleichberechtigung in Bezug auf die Gemeindegüter, es gelang ihnen jedoch nicht mittels eines förmlichen Gemeindebeschlusses ihre Rechte durchzusetzen. Der Hauptgrund für den Rechtsstreit war die immer grösser werdende Verarmung der Gemeinde Untervaz und der ärmeren und mittelständischen Einwohnerschaft. Ausserdem wollten sie eine Verbesserung des ökonomischen, geistigen und sittlichen Zustandes der Bevölkerung in Untervaz schaffen. Wie war es zu dieser Verarmung gekommen? Ein Grund lag in der immer grösser werdenden Zahl der Niedergelassenen, welche der Gemeinde zur Last fiel, weil sie die Gemeinde um Hilfe bitten mussten. Ein weiterer Grund war, dass die Niedergelassenen auf den gleichen Erwerbszweig angewiesen waren, da es durch die wachsende Bevölkerung nicht genügend viele und verschiedene Arbeitsplätze gab, und sich dadurch ihr ohnehin schlechter Lohn verkleinerte. Die Kosten für die wiederholte Erstellung der Verbindungsbrücke über den Rhein und zur Eindämmung desselben belasteten die Gemeinde Untervaz zusätzlich. Zudem drang der Rhein in die Ebene hinein, so dass es oft zu Überschwemmungen kam. Dies führte dazu, dass vielerorts der gute Boden versumpfte. Diese schlechte Situation hat zusätzlich einen nachteiligen moralischen Einfluss auf das menschliche Gemüt ausgeübt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Lorenz Krättli, S.77

<sup>2</sup> Lorenz Krättli, S. 78

Die Klauenmänner wollten Gleichberechtigung, was die Nutzung der Gemeindegüter anbelangte und die gerechte Aufteilung der Gemeindelasten. Sie forderten die Nutzung am Gemeindeeigentum, welches allen Gemeindebürgern offenstehen sollte. Deshalb musste eine Lösung gefunden werden. Dazu wurde 1844 ein Schiedsgericht konstituiert, das dann zu folgendem Urteil kam.

Der Hauptinhalt des schiedsgerichtlichen Spruches lautete zusammenfassend so, dass die Nutzungsrechte in vier Bereiche aufgeteilt wurden.

Die Allmende im Talgrunde (untere Au und sogenannte Härte)

Die Berg- und Waldweiden

Die Alpen

Das gesamte Waldrevier

- Der Allmeinboden solle in der sogenannten Härte und der unteren Au in sogenannte Löser oder Gemeindegüter aufgeteilt werden.
- Jeder Bürger, der Vieh auf die Weide austreibe, das in der Gemeinde gewintert worden sei, habe für jede Kuhweide eine Grasmiete von 45 Franken zu Tragung der Wuhrlasten zu bezahlen. Eine Kuhweide werde gleich gerechnet wie die Weide für drei Ziegen, oder für zwei Kälber und für einen Ochsen. Zwei Kuhweiden würden auch gleich gerechnet wie die Weiden für zwei Mesen.
- Jede in der Gemeinde wohnende Haushaltung sei, auch wenn sie kein Vieh in der Gemeinde gewintert habe, dennoch berechtigt, eine Kuh oder einen Ochsen, oder zwei Kälber oder drei Ziegen, sowohl auf die Bergweiden, als auch in die Alpen zu treiben, wenn sie die vorher genannte Grasmiete bezahle.
- Von dem Augenblicke an, in dem das Vieh die Alpenweiden zu benutzen anfange, solle es unter gemeinsame Sennen und Hirten gestellt werden.
- Die Unkosten für die Senntümer würden auf die Senntumsgenossen nach Massgabe ihrer Alpbestellung verteilt. Der gleiche Grundsatz finde auch seine Anwendung bezüglich der Auslagen für das Galtvieh.
- Es solle dem Armengut circa 8000 Klafter Allmeinboden in Hinter- Balcin und dem bereits für die Armenanstalt aufgebrochenen Acker zugeteilt werden.<sup>3</sup>

Doch mit dem Schiedsspruch waren die Probleme noch lange nicht gelöst. Im Jahre 1851 brachte die Armut in Untervaz neben Vals die meisten Schwabengänger hervor, das sind hauptsächlich Knaben, die nach Deutschland gingen, um sich dort ihr täglich Brot zu verdienen.

---

<sup>3</sup> Bündner Zeitung, 22. Mai 1946

Die alteingesessenen Bürger waren nicht einverstanden, mit den Neueingebürgerten ihr Nutzungsrecht zu teilen. Der grösste Teil der Neubürger waren früher Fahrende ohne festen Wohnsitz, die jedoch schon einige Jahre in Untervaz lebten, oder Leute die ihr altes Bürgerrecht aufgrund ihrer Armut verloren hatten.

Zu den Streitigkeiten kam noch hinzu, dass ehemalige Untervazer aus Nordamerika zurückkehrten und nun ein Vermögen besaßen. Sie hatten als Goldgräber, Viehhändler und Farmer ihren Erfolg hart erarbeiten und viel über sich ergehen lassen müssen. Doch die armen Leute liessen sich blenden und sahen nur den Reichtum der Zurückkehrenden. Dies kam den Auswanderungsagenten, vor allem der Firma Vergueiro & Co., sehr gelegen; es gelang ihr, das Interesse der Gemeindevorstände und Kantonsparlamente zu wecken. Der Gemeinderat sah in einer Auswanderung von Neubürgern einen grossen Vorteil, was ihn veranlasste einen Brief an den Kleinen Rat des Kantons Graubünden zu schreiben.

In diesem Brief stand, dass durch Zureden und sehr schmeichelhafte Versprechungen einiger Agenten, die sich für gewisse Gesellschaften bemühten, Leute zum Auswandern zu motivieren, sich in der Gemeinde sowohl Bürger als Niedergelassene finden würden, welche sich entschlossen hätten, nach Brasilien in die Provinz St. Paulo auszuwandern. Sie hätten die Gemeinde um einen Vorschuss für das benötigte Reisegeld gebeten. Das ausgeliehene Geld hätten die Auswanderer spätestens in vier Jahren zurückbezahlt. Dies werde die Gesellschaft Vergueiro den Gemeinden in vier Raten zukommen lassen. Die Gemeinde habe nun beschlossen, den kleinen Rat zu ersuchen, dass dieser sich durch den hohen Bundesrat von den schweizerischen Konsuln in Brasilien über fragliche Angelegenheiten möglichst genauen Bericht erstatten lasse und der Gemeinde sobald als möglich die fragliche Auskunft mitteilen möchten.

Für die Auswanderung haben sich insgesamt 20 Niedergelassene und 23 Bürger bei der Gemeinde gemeldet. Die Gemeinde hat einstimmig beschlossen den Auswandernden zusätzlich zum Reisegeld Fr. 136.- zu geben.<sup>4</sup>

Der Kleine Rat erhielt einen Bericht des schweizerischen Konsuls in Bahia vom 31. August 1854 über die Ansiedlungsverhältnisse und Auswandererkolonien in Brasilien. Daraus ging hervor, dass die nördliche Provinz für schweizerische Auswanderer nicht zu empfehlen sei, weil den Einwanderern von der Regierung keine besondere Begünstigungen eingeräumt würden.

---

<sup>4</sup> Lorenz Krättli, S. 83-84

Zudem bedürfen die Einwanderer zum Bodenkauf und zur ersten Einrichtung eine grosse Summe Geld, der Boden sei zwar sehr fruchtbar, aber erfordere eine sorgfältige Pflege und mühsame Bearbeitung, das Klima sei für die Einwanderer selten zu ertragen und dort herrsche das gelbe Fieber, welches sehr ansteckend sei.

Doch zu diesem Anliegen erwarte der Kleine Rat noch einen ausführlichen Bericht über die südlichen Provinzen seitens der dortigen Konsulate. Die Konsulate glauben, dass diese Provinzen sich besser zur Kolonisation eignen, da sie eher ein gemässigttes Klima haben und somit von den Einwanderern besser zu ertragen sei.<sup>5</sup>

Doch der Bericht konnte die Menschen nicht von ihrem Auswanderungswillen abhalten, denn sie hatten die ewigen Streitereien satt. Sie sahen auch keinen anderen Ausweg aus ihrer unglücklichen Lage als die Auswanderung. Hinzu kam noch, dass die Agenten Druck auf die potentiellen Auswanderer ausübten, in dem sie auf einen baldigen Abschluss der Verträge pochten. Da die Auswanderungsagenten positive Briefe ehemaliger Auswanderer aus den Kantonen Freiburg, Unterwalden und Glarus vorzeigen konnten und selbst nach Brasilien emigriert waren, konnten die bündnerischen Agenten sie überzeugen, dass Brasilien die Erlösung aus ihrem Elend sei. In einem Brief an den Kleinen Rat bringen die Agenten einige ihrer Argumente vor: Sie behaupteten, die Ansiedlung in Südbrasilien stelle sich immer mehr als eine Wohltat für die dortigen Gegenden heraus und könnte ebenso für die armen bündnerischen Auswanderer, die man dahin verpflanze, zum Segen werden. Ihre Angehörigkeitsverhältnisse, die Dürftigkeit und Überbevölkerung mancher Gemeinden forderten besonders dazu auf, und es würde von der Weisheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit der Behörden zeugen, wenn so viele Hunderte ihrer armen Angehörigen, die in ihren Gemeinden niemals völliges Hausrecht würden geniessen können, ihrer Leiden enthoben würden, welchen der Kanton nicht auf andere Weise zu begegnen vermöge. Wie es dem brasilianischen Staate fromme und tüchtige Arbeitsleute für die Benützung seiner reichen Hilfsquellen zu besitzen, fromme es in gleicher Weise dem Kanton Graubünden, sich soviel als möglich einer Einwohnerklasse zu entledigen, die mit Recht unzufrieden mit ihrem Lose, an dem Gedeihen des Landes kein lebhaftes Interesse nehme, solange sie mit Mangel zu kämpfen habe. Dieser Zwiespalt störe den inneren Frieden und vermehre die Verbrechen; Armut und Mangel am Unterricht lassen die bürgerlichen Tugenden dahinschwinden.

---

<sup>5</sup> Bündner Zeitung, 23. Dezember 1854

Die oberste Kantonsbehörde werde es nicht vorziehen wollen, die Ausgaben des Staates für die Verbesserungsanstalt in Fürstenu zu erhöhen, da der Kanton ein leichteres und wohlfeileres Mittel, den Zweck der Strafgesetzgebung zu erreichen, in Kolonien habe.<sup>6</sup> Ein Jahr zuvor hatte der Bündner Grosse Rat einen Betrag von Fr. 35000.- zur Linderung der Not der vielen Heimatlosen gesprochen. Wie erwartet, genügte dieser Betrag nicht. Statt dessen versuchten viele ihre Probleme im Alkohol zu ertränken. Dies führte sie jedoch nur noch mehr ins Elend und erweiterte die Zahl der Armengenosssen zusehend. Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass die Bündner Zeitung damals schrieb, dass es mit der Auswanderung der Untervazer Ernst zu werden beginne. 200 Personen, meist Niedergelassene, aber auch Bürger, hätten sich bereit erklärt, ihr Vaterland zu verlassen.<sup>7</sup>

Das war die politische Lage in Graubünden. Aargau zählte auch zu einem der ärmsten Kantone und suchte wie Graubünden eine Lösung für die Probleme mit verarmten Bürgern. Der Gemeindevorstand verstand es jedoch so, dass die Regierung für den Schutz der Armen aufkommen müsse. Deshalb hoffte er auf die Unterstützung aus Bern, damit sie gemeinsam den Bundesrat überzeugen können, dass dieser sich für eine wirksame und menschliche Auswanderungsorganisation engagieren würde. Der Bundesrat weigerte sich jedoch, einen Gehilfen zum Konsulat zu ernennen, welcher dann für die Hafenstädte Le Havre, New York und New Orleans zuständig sein sollte, und berief sich auf die Bundesverfassung. Darin stand, dass die Kantone für die Organisation der Auswanderung aufkommen müssen. Damit konnte sich der Bundesrat aus dieser delikaten Angelegenheit raushalten.

Doch die starke Zunahme der Armut und die Tätigkeit der Auswanderungsagenten veranlasste den Bundesrat zu einer Neuüberdenkung der Auswanderungspolitik und verlangte eine rasche pragmatische Regelung. Nach langer Beratung verabschiedete der Grosse Rat des Kanton Berns im Jahre 1852 die Dekrete zum Auswanderungs- und Agentenwesen. Diese Dekrete unterstützten die Auswanderung in den Gemeinden. Nun wurde Bern mehr oder weniger ein Vorbild für die anderen Kantone.

---

<sup>6</sup> Lorenz Krättli, S. 85

<sup>7</sup> Lorenz Krättli, S. 85-86

Die grosse Zurückhaltung der Kantonsbehörden in der Kontrolle der Gemeinden verursachte, dass der Auswanderungsverlauf nur noch über die Informationen der Gemeindebehörden möglich war und die Kontrolle dadurch sehr schwierig wurde. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige Gemeinden unerlaubte Unterstützung gewährten und Gemeindemitglieder zur Auswanderung "überredeten", was vermutlich auch auf die Gemeinde Untervaz zutrifft. Wichtige Faktoren für die Zunahme der Auswanderung waren der Zustand der Gemeindefinanzen, die Kostenvergleiche zwischen einer eventuellen Auswanderungsunterstützung bzw. Auswanderungsabschiebung und einer langjährigen Armenunterstützung, die sozial- und staatspolitische Diskussion über die Auswanderung im Kanton sowie die sich oft hinter theoretischen Argumenten verbergenden Partikularinteressen, welche in einer Gemeinde viel stärker zur Geltung gebracht werden konnten als auf der kantonalen Ebene.<sup>8</sup>

### **3. Das Bild Brasiliens in den Augen der schweizerischen Öffentlichkeit**

Die Auswanderer wussten zu dieser Zeit nicht viel über Brasilien. Sie konnten sich nur daran erinnern, dass 1818 ein erster bekannter Versuch gestartet worden war, Schweizer in Brasilien anzusiedeln. Die Siedlung Nova Friburgo war ein schlechtes, wenn nicht gar ein abschreckendes Beispiel für die weitere Ansiedlung von Schweizern in Brasilien. Um 1850 erschienen die ersten Bücher und Auswanderungszeitschriften, die den Leser über Brasilien informierten. Sie berichteten vom dortigen Klima und Boden, über die Produktion der Exportgüter, z.B. Zucker, Kaffee und über die Sklaverei. Leider stammten diese Bücher meistens aus Frankreich und Deutschland und waren schwer verständlich, so dass nur die gebildeten Leute sie lesen konnten.

Selbst die Behörden der Kantone konnten sich nur an den Werbeflugblättern orientieren, die ihnen die Agenten gegeben hatten. An Hand dieser entschieden sie oft, ob sie einem Kolonisationsprojekt zustimmen wollten oder nicht. Die neu veröffentlichten Bücher wurden zu Gunsten von Flugblättern weniger berücksichtigt. Doch die Auswanderungszeitschriften und ihre Artikel wurden von Behörden, einigen Auswanderungswilligen und Journalisten gern gelesen. Die Berichte von Bekannten und Verwandten, die bereits ausgewandert waren, waren allgemein die wichtigsten Informationsquellen neben den redaktionellen Darstellungen, denn die Auswanderungswilligen vertrauten den Ihrigen mehr als den Auswanderungsagenten.

---

<sup>8</sup> Beatrice Ziegler, S. 89-91

Die Ausgewanderten würden sie nicht betrügen und sie böswillig ins Verderben stürzen lassen. Dies war auch den Agenten bewusst und sie benutzten Briefe von Ausgewanderten, die die Lebensbedingungen auf den Kolonien positiv beschrieben, in ihren Büchern, Zeitschriften und Werbebroschüren.<sup>9</sup> Neben den ausgewanderten Bekannten schenkten die Auswanderungswilligen vor allem den diplomatischen Vertretern in Brasilien ihr Vertrauen, weil sie ein offizielles Amt vertraten.

Konsulat und Vizekonsulat kamen in ihrer geschäftlichen Tätigkeit mit vielen Mitgliedern der regierenden und/oder einflussreichen Familien aus ganz Brasilien in Kontakt. Da sie sich als Gäste fühlten und sich in der brasilianischen Gesellschaft bewegten, vermischte man offizielle Aufgaben mit persönlichen Interessen. Ein gutes Beispiel für solche Beziehungen ist der Generalkonsul der Schweiz, Charles Perret-Gentil, der seit 1841 in Rio de Janeiro arbeitete. Er war ein starker Befürworter der Parceria-Kolonisation (Teilhaberschaft, Teilpacht), da er in enger Verbindung mit der Familie Vergueiro stand. Sein Bruder Auguste hatte eine Tochter des Senators Vergueiro geheiratet. 1842 wurde in Glarus ein Artikel über die Parceria-Kolonisation von Charles Perret-Gentil veröffentlicht.

1851 schrieb er einen begeisterten Bericht über seinen Besuch auf der Fazenda (ursprünglich Viehzuchtfarm, jene Plantage) Ibicaba, wo von Jose Vergueiro eine Kolonisationsgesellschaft gegründet wurde. Nun wollte er die notwendigen Arbeitskräfte aus Europa, hauptsächlich aus der Schweiz und Deutschland, die dann für die brasilianischen Grossgrundbesitzer arbeiten sollten, nach Brasilien holen. Er bestand darauf, dass der Bundesrat sich bei den Kantonsregierungen dafür einsetze, dass man ihn künftig für weitere Ratschläge und Auskünfte die Auswanderung betreffend anfrage. Leider könnte man weitere solche Fälle aufzählen, denn oft gab es Missbräuche des Konsulamtes, um sich einen finanziellen Vorteil zu verschaffen. Somit beeinflussten sie den Bundesrat und die Bevölkerung zu ihren Gunsten.<sup>10</sup>

#### **4. Wirtschaftliche und politische Lage in Brasilien**

Als die ersten Portugiesen Brasilien eroberten, brauchten sie die Indianer als billige Arbeitskräfte. Die Indianer, von ihrem Körperbau her eher schmal gebaut, waren diese schwere Arbeit nicht gewohnt und starben an körperlicher Überforderung. Deswegen wurden dann von 1538 bis 1850 Millionen von Negersklaven aus Afrika nach Brasilien importiert; sie waren besser für die harten Arbeitsbedingungen geeignet.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Beatrice Ziegler, S. 94-96

<sup>10</sup> Beatrice Ziegler, S. 112-114

<sup>11</sup> Martin Krättli, S. 43

Das Verbot der Sklaverei trat 1850 in Kraft und warf viele Probleme auf. Für die Grossgrundbesitzer würde die Abschaffung der Sklaverei den Verlust ihrer Existenz bedeuten. Deshalb wurden weiterhin Sklaven ins Land importiert, doch die Preise wurden durch den Schmuggel in die Höhe getrieben.<sup>12</sup>

Es war nun die Aufgabe der neuen Regierung diese Probleme zu lösen. Die Liberalen wie auch die Konservativen wollten endlich wieder geordnete Verhältnisse im Land schaffen.

Doch gab es zwischen den bei den Parteien zu grosse Meinungsunterschiede, so dass sie sich gegenseitig bekämpften. Die Liberalen, die eines ihrer wichtigen Zentren in Sao Paulo hatten, wurde von Senator Vergueiro vertreten. Vergueiro galt als extrem liberal und als Paulista (Person von Sao Paulo), er stammte jedoch aus einer wohlhabenden portugiesischen Familie. Als Grossgrundbesitzer hatte er mehr politischen Einfluss als andere Grossgrundbesitzer. Er war Kaffee-Exporteur und Sklavenhändler in Santos und nahm dort eine zentrale Stellung ein.

Seine Bemühungen um die Kolonisation zeigen, dass er sich früh Gedanken um das Arbeitskräfteproblem der Kaffeewirtschaft von Sao Paulo gemacht hatte. Denn auch ihn würde das bevorstehende Sklavenhandelsverbot nicht verschonen.<sup>13</sup>

Somit stammte die Idee der europäischen Einwanderung und Kolonisation von den Liberalen, die eine Lösung für die wirtschaftliche Entwicklung suchten. Die Liberalen waren jedoch in zwei Lager gespalten. Beide waren sich darin einig, die Kolonisation zu fördern. Nur sahen die einen in ihr den Ersatz für die Sklaven und die Sicherung der Arbeitskräfte auf den Plantagen, während das andere Lager, die radikalen Liberalen, wie auch der Hof, in der Kolonisation den Kern eines Brasiliens sahen, in dem ein auf eigener Arbeit beruhender, breit gestreuter Wohlstand geschaffen werden sollte.<sup>14</sup> Senator Vergueiro vertrat die Meinung, dass die Abschaffung der Sklaverei ohne unmittelbare Schädigung der exportorientierten Grossgrundbesitzer möglich sei. Er hatte vor, Europäer zu importieren, um die Sklaven zu ersetzen, so dass die Plantagenwirtschaft weiterhin ohne Einbussen bestehen konnte. Diese Einwanderer würde er auf den Plantagen ansiedeln lassen.

---

<sup>12</sup> Beatrice Ziegler, S. 16-20

<sup>13</sup> Beatrice Ziegler, S. 30-37

<sup>14</sup> Beatrice Ziegler, S. 38-39

1840 startete er seinen ersten Versuch. Er liess 90 Familien aus Portugal nach Brasilien kommen und siedelte sie auf seiner Fazenda Ibicaba als Kolonisten an. Die Plantagenbesitzer würden, falls es nötig sei, den auswanderungswilligen Europäern das Geld für die Überfahrt und das Geld für die Deckung ihrer anfänglichen Bedürfnissen auf der Kolonie vorschliessen. Dabei verpflichteten sich die Einwanderer, ihre Schulden in den Kaffeebergen abzarbeiten. Eine weitere Bedingung war die Parceria bzw. Teilhaberschaft. Die Kolonisten sollten eine bestimmte Anzahl Kaffeebäume zur Pflege und Ernte erhalten. Der Erlös der Ernte konnten sie dann auf dem Markt verkaufen.<sup>15</sup>

Vergueiros erster Versuch scheiterte. Aber er war der einzige Plantagenbesitzer, der das nötige Geld und zusätzlich einen unerschütterlichen Glauben in das Projekt hatte. Deswegen startete Vergueiro 1846 einen zweiten Versuch. Diesmal hatte er die Unterstützung der Regierung, die zur dieser Zeit mit einer Delegation aus Hamburg in Verhandlung über die Schaffung einer deutschen Siedlungskolonie im Süden Brasiliens stand.<sup>16</sup>

Vergueira musste sich jedoch verpflichten, dass die Vorschüsse für die Reisekosten zurückbezahlt werden. Somit konnte Vergueiro Agenten- und Werbespesen sparen und gelangte an ausserordentlich günstige Arbeitskräfte. Er musste sich lediglich für die Verpflegung auf der Kolonie beschränken und als Gläubiger für die Kolonisten dastehen, die ihre Schulden nicht bezahlten.<sup>17</sup>

## **5. Auswanderung**

### **5.1 Familien**

Die Auswanderungsagenten schienen ihre Arbeit ziemlich gut gemacht zu haben. Denn tatsächlich wurden 20 sogenannte Halbpachtverträge in Untervaz abgeschlossen. Insgesamt waren es 116 Personen aus Untervaz, die in Kontraktfamilien (Kontrakt = Vertrag, Abmachung; Handelsabkommen) bzw. Kernfamilien aufgeteilt wurden.<sup>18</sup> Am liebsten hatten die brasilianischen Agenten Familien mit Kindern über 10 Jahren. Doch noch viel lieber hatten sie Kinder, die über 15 Jahren alt waren, da diese Kinder schon bei der Arbeit mithelfen konnten. Ältere und alte Menschen mochten sie weniger, da diese eher zur Last fallen würden.<sup>19</sup>

---

<sup>15</sup> Beatrice Ziegler, S. 54-56

<sup>16</sup> Beatrice Ziegler, S. 58

<sup>17</sup> Beatrice Ziegler, S. 59-60

<sup>18</sup> Lorenz Krättli, S. 86

<sup>19</sup> Beatrice Ziegler, S. 116-117

Für die Auswanderer selbst war es von Vorteil, eine grosse Familie zu bilden; je grösser eine Familie war, desto besser waren die Aussichten auf ein genügend grosses Stück Pachtland. Die Kaffeebäume wurden auch auf Grund der Zahl der Familienangehörigen zugeteilt, weil es gang und gäbe war, dass auch die Kinder bei der Landbebauung mithalfen. Um nun die Familie so gross wie möglich erscheinen zu lassen, gesellten sich oft Geschwister, Tanten, Onkel, Schwägerinnen und Schwager oder sogar Nachbarn dazu. So kam es dann dazu, dass es Familien gab, die aus sieben bis dreizehn Mitglieder bestanden.<sup>20</sup>

Am 8. April 1855 wanderten 32 Familien nach Brasilien aus, wobei 116 Untervazer waren. Von der Gemeinde Untervaz waren die Namen Krättli, Heizmann, Bürkli, Galliard, Vogel, Wolf und Hug am stärksten vertreten.<sup>21</sup>

## 5.2 Geldbeschaffung

Als nun feststand, welche Familien auswanderten, musste sich die Gemeinde damit auseinandersetzen eine Lösung für die Finanzierung der Auswanderung zu finden. Die Gemeinde Untervaz war nämlich genauso arm wie ihre Bürger, doch die Reisekosten mussten irgendwie bezahlt werden. Die Preise wurden wie folgt festgelegt: Für eine Person, die das achte Lebensjahr überschritten hatte, zahlte man Fr. 348.--, für ein Kind von einem Jahr bis acht Jahren Fr. 264.-- und Säuglinge konnten gratis mitreisen. Also betrug die endgültige Summe Fr. 39'458.--. Eine mögliche Lösung für die Beschaffung des Geldes könnte ein Protokollauschnitt vom 18. Mai 1856 enthalten. In diesem Protokoll steht, dass man 600 Lärchen unter dem Zamunt fällen würde unter der Bedingung, dass Fr. 1000.- für Kulturen zu Gunsten des hiesigen Waldwesens auf der Ersparniskasse deponiert werden. Doch die Gemeinde versäumte, diesen Betrag innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen, deshalb wurde sie angefragt, die ersten Raten mit dem Geld, das aus Brasilien zukommen würde, in die Kasse einzuzahlen.

Diese 600 Lärchen mussten zuerst gefällt, aufgerüstet, ins Tal hinunter gebracht werden. Das war ein immenser Arbeitsaufwand, da man alles von Hand machen musste. Nachdem nun die Bäume im Tal waren, mussten sie an den Bestimmungsort geflösst werden. Das Volumen der Lärchenstämme betrug über 1 000m<sup>3</sup>. Somit war das Geld für die Auswanderung doch noch zusammengekommen. Danach konnte man sich nun ganz auf die individuelle Vorbereitung konzentrieren. Ausserdem mussten sich die Auswanderer von ihrem Gut und Hab trennen, da sie es nicht mit in ihre neue Heimat mitnehmen konnten. Das fiel ihnen sicherlich nicht immer sehr leicht.<sup>22</sup>

---

<sup>20</sup> Lorenz Krättli, S. 88

<sup>21</sup> Martin Krättli, S. 49-51

<sup>22</sup> Lorenz Krättli, S. 93

### 5.3 Halbpachtvertrag

Die ganze Auswanderung nach Brasilien wurde von den Agenten organisiert. Die Auswanderer legten ihr ganzes Vertrauen in die Hände der Agenten; sie wussten nur, dass sie in die Provinz Sao Paulo reisen werden. Doch mit dem Unterzeichnen des Halbpachtvertrages wurde alles rechtlich und vor allem schriftlich festgehalten. Dieser Vertrag wurde in drei Sprachen übersetzt, nämlich in spanische, französische und in die deutsche Sprache. Hier traten schon die ersten Schwierigkeiten auf, da die spanische Version nicht vollkommen mit der deutschen Version übereinstimmte.

Im Vertrag wurde festgehalten, welche Regelungen für wen galten. Zusammenfassend wurden folgende Punkte festgelegt:

- Jeder Ansiedler verpflichtet sich, aus eigenem, freiem Willen den Vertrag einzuhalten. Die Ansiedler stehen der Gesellschaft Vergueiro zur Verfügung.
- Die Gesellschaft Vergueiro verpflichtet sich, die Ansiedler in Santos zu empfangen, sie zu beherbergen und sie zu ihrem Bestimmungsort zu befördern. Sie unterstützen die Ansiedler mit dem nötigen Unterhalt und verschaffen den Ansiedlern Arbeit, bis sich jene selbst versorgen können. Sie übergeben jedem Familienoberhaupt eine Anzahl Kaffeebäume, die von den Ansiedlern angepflanzt werden, von denen sie Kaffee ernten und benützen können. Sie müssen den Ansiedlern Land zur Verfügung stellen.
- Die Ansiedler verpflichten sich, sich friedlich aufzuführen und die empfangenen Kaffeebäume richtig anzupflanzen und den geernteten Kaffee an den genannten Ort abzuliefern. Dort sei der Kaffee zu messen und dem Einnehmer des Hofes (Fazenda) zu übergeben. Ausserdem "Gemeinschaftlich und mit stehenden Arbeit seiner im Verhältnis zu dem Vertage des abgelieferten Kaffee's zu der Zubereitung beizutragen, welche derselbe erfordert ehe er zu Markte gebracht werden kann."<sup>23</sup> Bis ein gemeinschaftlicher Dienst eingerichtet sei, hätten sie sich zu verpflichten, die 400 Reis (ca. Fr. 1.20 Rp.) Entschädigung von jeder Arrobe (eine Arrobe = 14,7456 Kilogramm), welche zu drei gestrichenen Alqueiren (eine Alqueire = 36,27 Liter) von Kaffeekörnern in Hülsen berechnet werde, zu bezahlen. Die Ansiedler müssen für die neue Bäume selbst aufkommen.

---

<sup>23</sup> Martin Krättli, S. 46: Halbpachtvertrag, Artikel 5/3

Ein wichtiger Punkt im Vertrag war im Artikel 5 von Paragraph 6: "Der Gesellschaft der H.H. Vergueiro von den Unterstützungsbeträgen für den Unterhalt oder jeden andern Gebrauch die gesetzlichen Zinse von 6 % während des Ausstehens dieser Verträge zu bezahlen und sich solidarisch einer für den andern zu verpflichten und für diese Zahlungen wenigstens die Hälfte ihres jährlichen reinen Gewinns verwenden zu lassen."<sup>24</sup> Ausserdem müssen sich die Ansiedler den Vorschriften der Ansiedlung unterziehen.

- Vom reinen Ertrag des Verkaufs der Ernte gehört die Hälfte der Gesellschaft Vergueiro und die andere Hälfte den Ansiedlern.
- Von dem, was die Ansiedler für die Selbstversorgung erzeugen, wie z.B. Nahrungsmittel, müssen sie nichts abgeben, doch von dem, was darüber hinausgeht, kann die Gesellschaft Vergueiro die Hälfte verlangen.
- Die Gesellschaft Vergueiro kann sich den Verpflichtungen dieses Vertrages niemals entziehen, so lange der Ansiedler getreu die seinen erfüllt. Der Ansiedler hingegen, kann sich seiner Verpflichtungen entziehen, wenn er für seine Schulden aufkommt gegenüber der Gesellschaft der H.H. Vergueiro und er der Gesellschaft ein Jahr zuvor eine Busse von 50 Mil Reis (150 Fr.) auf den Kopf bezahlt für den Fall, dass er zurücktritt, ehe er seine Schulden beglichen hat oder er sich ohne seine Absicht des Rücktritts gehörig und rechtzeitig ausgesprochen hat.
- Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgericht vor der zuständigen Behörde ohne Förmlichkeiten und ohne Weiterziehung entschieden.
- Alle Teilnehmer haben sich an den Vertrag zu halten, sofern kein gerechter und begründeter Beweggrund vorliegt.<sup>25</sup>

Für die Gemeinden Untervaz und Fanas gab es noch einen zusätzlichen Vertrag. In diesem verlangten die Ansiedler ausdrücklich, dass sie in Brasilien auf ein und derselben Hazienda (Güter, Betrieb) zusammen bleiben können. Dieser Zusatz würde später eine grosse Bedeutung erlangen.

Im Überfahrtsvertrag wurde ausserdem noch verlangt, dass Frauen mit Familien ohne Ehemänner, Kinder unter 14 Jahren ohne Eltern nicht mitreisen durften.<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> Martin Krättli, S. 46: Halbpachtvertrag, Artikel 5/6

<sup>25</sup> Martin Krättli, S. 45-48 : Halbpachtvertrag

<sup>26</sup> Lorenz Krättli, S. 88

## 6. Brasilien

### 6.1 Reise und Ankunft

Am 8. April war es dann soweit, und die Reise ins Unbekannte konnte beginnen. Die Gemeinde Fanas beauftragte den Lehrer Thomas Davatz einen vollständigen Bericht über die Reise und das Leben in Brasilien zu schreiben und ihn dann der Gemeinde zu schicken. Von der Tardisbrücke ging es mit Leiterwagen und Ochsengespann Richtung Walensee. Dort angekommen wurden alle Auswanderer aus Graubünden auf ein Dampfschiff und zwei Boote verteilt, die sie nach Rapperswil brachten, wo sie dann auf ein weiteres Schiff wechselten. In Zürich bestiegen die Passagiere die Eisenbahn, um noch vor Einbruch der Dunkelheit nach Baden zu gelangen. Von Baden aus fuhren sie dann nach Brugg, um dort am nächsten Morgen mit einem Leiterwagen und zu Fuss nach Basel zu gelangen. Am 10. April ging die Reise per Eisenbahn von Basel nach Mannheim weiter, von wo aus sie mit einem Extradampfschiff nach Köln fuhren. In Köln konnten sie sich einen Ruhetag gönnen, dann ging es am 13. April mit der Eisenbahn über Hannover und Minden nach Haarburg. Von dort aus erreichten sie am Morgen des 14. April Hamburg. In Hamburg verweilten sie fünf Tage, bevor sie dann endgültig mit dem Schiff Europa verliessen. Schon am 30. April befanden sich die Auswanderer auf dem atlantischen Ozean. Die Seereise schien im Ganzen recht gut verlaufen zu sein. Am 18. Juni 1855 konnten die Auswanderer zum ersten Mal ihre neue Heimat betreten, nachdem sie von einem Arzt untersucht worden waren und ihr Gepäck von den Zöllnern kontrollieren worden war.<sup>27</sup>

Am 22. Juni traten sie dann die Landreise in Brasilien an, welche sehr mühsam war. Kinder und Kranke wurden auf Maultieren und Karren transportiert, und wer gesund war, musste die Strecke zu Fuss bewältigen. Von Santos zur Kolonie sind es 41 Legua (eine Legua = 5/4 Stunden) und so hatten sie 14 Tage zu marschieren. Die Nachtquartiere hatten die Grösse einer Kirche, aber es gab keine Bettstellen und so mussten sie auf der blossen Erde schlafen. Die Untervazer wurden jedoch auf verschiedene Kolonien verteilt. Somit schien der Zusatzartikel im Halbpachtvertrag nicht berücksichtigt worden zu sein. Bei der Verteilung muss es zu einer grossen Auseinandersetzung gekommen sein, wobei der Lehrer Thomas Davatz sehr besonnen war und es ihm zu verdanken war, dass es nicht zu Ausschreitungen kam. Denn als man die neuen Herren auf den Zusatzartikel aufmerksam machte, antworteten sie, dass die Ansiedler nun in Brasilien seien.<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> Martin Krättli, S. 15-20

<sup>28</sup> Bündner Tagblatt, 26. Februar 1858; Das Original befindet sich im Staatsarchiv Graubünden unter der Signatur IV 31 C

## 6.2 Lebens- und Arbeitssituation

Die Ansiedler mussten sich zuerst an das aussergewöhnliche Klima gewöhnen, denn die extreme Feuchtigkeit war nicht gerade sehr arbeitsfördernd. Viele der Ansiedler hatten sich falsche Hoffnung gemacht und waren dann sehr enttäuscht, als sie die Misstände in Brasilien antrafen.<sup>29</sup>

Ausserdem kostete in Brasilien, vor allem auf den Kolonien, alles viermal mehr als in der benachbarten Stadt oder in der Schweiz. Als sie sich nun an das Klima gewöhnt hatten, wurden sie von den Plantagebesitzern ausgenützt und betrogen.<sup>30</sup>



*Kolonistenhütte*

Hinzu kommt noch, dass es einen Führungswechsel im Handelshaus Vergueiro gab. Senator Vergueiro übergab sein Geschäft an seinen Sohn Jose Vergueiro. Dieser verband mit dem Kolonisationsprojekt keine gesellschaftspolitische Zielsetzung, sondern suchte mit dem Ersatz der Sklaven durch die Kolonisten den Gewinn des Kaffeeverkaufs zu erhöhen, da die Konkurrenz unter den Kolonisten steigen werde. Dieser Bruch in der Geschäftspolitik führte auch zur Unbeliebtheit des Handelshauses. lose Vergueiro war als harter Geschäftsmann und Politiker bekannt. Die Sklaven und Kolonisten, die oft seine Verachtung spürten, hassten ihn, weil er für seine Interessen das Recht umging und Gehorsam durch Drohungen erzwang.<sup>31</sup>

---

<sup>29</sup> Martin Krättli, S 52

<sup>30</sup> Lorenz Krättli, S. 99-101

<sup>31</sup> Beatrice Ziegler, S. 75-76

Durch schlechte Arbeitsbedingungen, auf Grund schlechter Ernährung, die durch Überteuering der Lebensmittel verursacht wurde, und betrügerische Handlungen der Plantagenbesitzer gerieten die Ansiedler immer mehr in eine Schuldknechtschaft, die in der Klageschrift genauer beschrieben wurde.<sup>32</sup>

### 6.3 Klageschrift von Thomas Davatz

Die Ansiedler waren mit ihrer Lage unzufrieden und deshalb kam es auch dazu, dass am 22. Dezember 1856 93 Kolonisten ein von Thomas Davatz abgefassten Bericht unterzeichneten. In diesem Schreiben behaupteten die Ansiedler, sie würden nicht das Gute erhalten, was man ihnen in ihrer alten Heimat versprochen hatte. Sie glaubten, ihnen geschehe Unrecht. Sie fühlten sich in eine Lage versetzt, in der sie zu bedauern seien. Sie hätten sich nun entschlossen, auf dem Rechtsweg und über die Behörden ihr Recht zu suchen. Sie würden sich dabei verpflichten, keine Gewalttätigkeiten und kein Unrecht gegen ihre Herren zu begehen und solange sie hier als Kolonisten verbleiben ihre Pflichten als solche getreu zu erfüllen. Alle Kolonisten verpflichteten sich mit ihrer Unterschrift, solidarisch und gemeinschaftlich diese Angelegenheit durchzusetzen.<sup>33</sup>

Am 5. Februar 1857 stellten sie die Klageschrift auf. Der Inhalt zusammengefasst lautete so:

- Die Gesellschaft Vergueiro würde diejenigen Ansiedler, die mit einem Vorschuss der Gemeinde nach Brasilien eingewandert seien, ihre heimatliche Schuld in ihrer Währung reduzieren und mache dabei Ansätze, wodurch die Kolonisten sehr benachteiligt würden. Der französische oder schweizerische Franken werde manchem zu 377 Reis andern noch bedeutend höher angesetzt.
- Wenn ein Kolonist seine Schulden bezahle, werde ihm seine bezahlte Münze niedriger angeschlagen, nämlich einen Franken zu 320 Reis.
- Es werde jeder Person über acht Jahren ein Kommissionsgeld von 10 Milreis zugerechnet, obwohl sie im Vertrag nicht als Kopfgeld bemerkt worden seien.
- Die Gesellschaft verlange für ein Haus, das am Zusammenfallen sei, 12 Milreis Zins, auch von solchen, denen im Vertrag eine freie Wohnung versprochen wurden sei.
- Kein Kolonist erhalte das benötigte Pflanzland, um sich selber versorgen zu können und wenn man fremde Produkte beziehe, würde die Gesellschaft davon auch noch die Hälfte verlangen.

---

<sup>32</sup> Martin Krättli, S. 53-54

<sup>33</sup> Lorenz Krättli, S. 100-101

- Die Gesellschaft gebe den Kolonisten bei weitem nicht die Hälfte des Reinertrages vom gepflückten Kaffee. Somit werde ihnen zu wenig bezahlt.
- Die Gesellschaft könne ihnen jährlich nur die Hälfte ihres Verdienstes für die Tilgung der Heimatschuld zurückbehalten, die andere Hälfte sollte sie ihnen aushändigen. Die Gesellschaft schreibe ihnen die Hälfte zwar zugute, aber erst nach einem Jahr und gebe ihnen jeden Monat nur 2-5 Milreis, die sie aber verzinsen müssen. Ausserdem dürfen sie aber keine Gelegenheit ergreifen, anderswo bessere Lebensmittel zu erwerben und würden so genötigt auf ihrer Fazenda die teuren Sachen zu kaufen.
- Die Gesellschaft habe ihnen versprochen, für den Eigenbedarf den besten Kaffee zum Selbstkostenpreis zu überlassen. Nun verlange sie aber einen zu hohen Preis für einen Kaffee, von dem man oft die Hälfte wegwerfen müsse.
- Bei Vertragsabschluss lasse man die Leute glauben, sie seien bei den guten Verdienstmöglichkeiten in Brasilien bald schuldenfrei. Nach dreijähriger strenger Arbeit sei es aber oft der Fall, dass die Schulden zwei bis dreimal so gross seien wie anfänglich. Und wer ohne Schulden und noch mit einer Summe Geld hierher gekommen sei, habe nach drei Jahren nicht nur kein Geld mehr, sondern noch grosse Schulden.<sup>34</sup>



*Thomas Davatz*

---

<sup>34</sup> Thomas Davatz, S. 231-239

#### 6.4 Reaktion der Schweizer Bundesregierung

Der Schweizer Konsul David berichtete dem Bundesrate über die Vorfälle in Ubatuba. Dieser reagierte nicht, obwohl David immer wieder versuchte, Hilfe für die Auswanderer und offizielle Rückendeckung für sein Vorgehen zu erhalten. Der Konsul David schrieb im Oktober 1856 eine Klage von Ubatuba aus und zeigte, dass die Kolonisten den Pflanzern praktisch ausgeliefert seien.<sup>35</sup>

Als der erste Bericht von Thomas Davatz abgefangen wurde, bekam dieser grosse Schwierigkeit mit der Gesellschaft Vergueiro. Ein zweites Mal wollte Davatz nicht, dass die Klageschrift in falsche Hände geriet und war deshalb sehr erleichtert, als ihm die Gesellschaft Vergueiro anbot, dass er in die Schweiz zurückzukehren könne. Dadurch wurden sie einen unbequemen Kolonisten los und Davatz konnte selber seinen Bericht sicher nach Chur bringen.<sup>36</sup>

Als man dann endlich in der Schweiz auf das Unglück der Auswanderer aufmerksam wurde, gab es verschiedene Reaktionen. Die meisten Politiker waren anfänglich der Meinung, dass die Ansiedler sich die Misstände selbst zuzuschreiben haben und nun selber dafür sorgen müssen, damit sie aus dieser Lage wieder herausfinden. Andere waren jedoch bestürzt und wollten sofort eingreifen.

Vermutlich hat sich der Bundesrat letztendlich doch noch in diese Angelegenheit eingemischt, als die Gesellschaft Vergueiro keine Raten mehr bezahlte und dadurch die Aussichten sehr schlecht standen, dass die Gemeinden ihr Geld wieder sehen würden. Somit kam es zu verschiedenen Kommissionen, welche die Zustände in Brasilien untersuchten und die Kolonisten besuchen sollten. Die Bücher wurden geprüft und korrigiert, doch an der Lage der Ansiedler änderte sich nicht viel.<sup>37</sup>

Das Bündner Tagblatt schrieb am 22. Januar 1858 in einem Artikel über die Untersuchungen in den schweizerischen Kolonien. Der Bundesrat habe einen zuverlässigen Bericht erhalten, der über die Kolonisation in Brasilien und die üble Lage der dortigen Schweizerkolonisten aufmerksam mache. Aus diesem sei zu entnehmen, dass die Kolonie Santa Luisa, angeblich in der Provinz Rio, gar nicht existiere oder wenigstens in Brasilien unbekannt sei.

---

<sup>35</sup> Thomas Davatz, S. 231-239

<sup>36</sup> Lorenz Krättli, S. 106

<sup>37</sup> Martin Krättli, S. 57

Ausserdem habe der brasilianischer Konsul von Motta am Kongress in Brüssel eine Lobrede über Brasilien gehalten, die zur Auswanderung in dieses Land verlocken sollte, aber würden mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Die aufgeführten Tatsachen von Herrn von Motta würden selbst in einem brasilianischen Journal als unrichtig bezeichnet. Daraus könne man schliessen, dass die Auswanderer oft mit falschen Versprechungen getäuscht würden. Denn die Partei der Pflanze sei in Brasilien oft gar mächtig und widersetze sich den Massregeln, welche die Regierung im Interesse der Kolonisten und zur Beseitigung der Missbräuche anordnen möchte. In allererster Linie sollte gegen die Agenten eingeschritten werden. Dieser Bericht werde der Beachtung jener Kantone empfohlen, die sich an der Konferenz zur Auswanderung nach Brasilien zu beschäftigen hätten.<sup>38</sup>

Am 2. Februar 1858 versammelten sich in Zürich die Abgeordneten zur Konferenz über die schweizerischen Kolonisten in Brasilien. Graubünden wurde durch den Nationalrat A. von Planta, Bern durch RR. Schenk, Aargau durch RR. Schmid, Glarus durch Landammann Heer vertreten und der Staat beteiligte sich auch an der Konferenz. Landammann Heer sprach sich für eine direkte Staatsbeteiligung aus. Denn die Schweiz solle in Brasilien und in anderen Ländern für eine sichere Reise und für die Einhaltung der Rechte der Ansiedler sorgen. Erst wenn dies geschehen sei, solle man an das Loskaufen der unglücklichen Auswanderer in Brasilien denken.

Die brasilianische Regierung sei bereit, grosse Flächen des Landes unentgeltlich abzutreten und schweizerischen Kolonisten grosse Vorteile einzuräumen, wenn es ihr zusagen würde. Wäre dies der Fall, so würde sie den gleichen Grossmut auch gegen diese Assoziation tragen. Die Auswanderung sei Privat- oder allenfalls Gesellschaftssache, aber nicht Staatsangelegenheit. Die Schweiz habe genug zu tun und solle sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern, so dass sie keinen neuen Wirkungskreis jenseits des Ozeans zu suchen brauche. Die Schweiz solle die Auswanderung gestatten, dagegen sei es nicht Staatsaufgabe, zur Auswanderung aufzumuntern und dieselbe zu begünstigen. Wenn es der Schweiz darum gehe, von Staatswegen den Auswanderern Schutz und Hilfe zu gewähren, so möge sie die Konsulate und Hilfsvereine mit Geldmitteln unterstützen, aber einen Missgriff würde sie begehen, wollte sie weitergehende Verpflichtungen auf sich nehmen.<sup>39</sup>

---

<sup>38</sup> Bündner Tagblatt, 22. Januar 1858

<sup>39</sup> Bündner Tagblatt, 2. Februar 1858

Der endgültige Beschluss der Konferenz lautete im Genaueren so:

1. Die Abgeordneten der Konferenz erklären, sie würden sich mit der vorliegenden Angelegenheit so lange befassen, bis die Lage der schweizerischen Ansiedler in Brasilien hinsichtlich der Forderungsrechte der Gemeinden der Ausgewanderten eine befriedigende Lösung gefunden werde.
2. Der Bundesrat würde ein Memorial erhalten, in welchem die Lage der schweizerischen Kolonisten geschildert werde, und es sei seine Aufgabe dafür zu sorgen, dass den unglücklichen Ansiedler geholfen werde. Er müsse der brasilianischen Regierung zu verstehen geben, dass sie die Kolonisten auf Staatsländereien zu übersiedeln und den Kolonisten eine ordentliche bürgerliche Existenz zu verschaffen habe. Doch die Konferenz erachte es noch nicht an der Zeit auf die Frage zu antworten, ob und in welcher Weise gegen die Auswanderung nach Brasilien einzuschreiten sei.<sup>40</sup>

An der Tagung des Bundesrates am 26. Januar 1859 in Bern wurde beschlossen, dass es die Angelegenheit der Schweiz sei, die Schweizer im Ausland vor Gewalttaten und Unterdrückung zu schützen. Es sei die Pflicht des Bundesrates für die Rechte der Schweizer einzutreten. Es müssten diplomatische Mittel angewendet werden, um die Regierung in Brasilien zu bewegen, ihrer Aufgabe nachzukommen. Diese Mittel seien nach Nationalrat v. Planta folgende:

1. Der Bundesrat solle sich mit den Regierungen der deutschen Staaten, welche sich in der gleichen Lage befinden, über gemeinsam zu ergreifende Massregeln gegen Brasilien verständigen.
2. Die schweizerischen Kolonisten in Brasilien sollen unter den Schutz einer befreundeten Seemacht, z.B. Nordamerika, gestellt werden.
3. Die diplomatischen Verbindungen mit Brasilien sollen abgebrochen und der dortige Konsul solle zurückberufen werden.<sup>41</sup>

Nach langem Hin und her brachte es der Bundesrat soweit, dass die Gemeinden, die den Ausgewanderten das Geld vorgeschossen hatten, sich bereit erklärt, mit gemeinsamen Forderungen das Haus Vergueiro zu betreiben. Die bündnerischen Gemeinden erreichten nur, dass man dem schweizerischen Generalagenten Paravicini in Zürich den spärlichen Betrag von Fr. 7840.- herausschlagen konnte. 1865 meldete dann die Gesellschaft Vergueiro Konkurs an und die Schweizer Gemeinden sahen nichts mehr von ihrem Geld.<sup>42</sup>

---

<sup>40</sup> Bündner Tagblatt, 6. Februar 1858

<sup>41</sup> Lorenz Krättli, S. 107

<sup>42</sup> Lorenz Krättli, S.108

## 7. Nachfahren

Leider wurden die Mitteilungen, welche die alte Heimat erreichten, immer dürftiger. Die Distanz schien doch grösser zu sein als man anfänglich dachte. Wie das altbekannte Sprichwort schon sagt: "Aus den Augen, aus dem Sinn".

Es gelang jedoch Martin Krättli noch einen Nachfahren aus Untervaz in Brasilien ausfindig zu machen. Es handelt sich um Gisela Heitzmann. Sie ist die Urenkelin von Martin Heitzmann, welcher 1855 mit seiner Familie nach Brasilien emigrierte; Sie hat sich bereit erklärt, mir einige Fragen zu ihrer Familiengeschichte zu beantworten.

Martin Heitzmann ist 1855 mit seiner Familie nach Brasilien ausgewandert und verliess dann seine Familie als 16-jähriger, um seinen eigenen Weg zu gehen. Er beteiligte sich am Eisenbahnbau und war später durch Grundstücksgeschäfte ein sehr reicher Mann geworden. Doch was mit seinem Vermögen wurde, weiss niemand genau. Ihre Vorfahren kamen auch nach Brasilien, um als Bauern auf einer Kaffeepflanzung in Sao Paulo zu arbeiten. Ihr Urgrossvater arbeitete wahrscheinlich gar nicht auf der Pflanzung oder nur für eine kurze Zeit.

Er fand dann eine Arbeit in Santos-Jundiai, bei der dortigen Exportfirma für Kaffee. Er heiratete Verena und hatte mit ihr sieben Kinder, vier Mädchen und drei Knaben. Seine Kinder hatten dann wahrscheinlich sein ganzes Vermögen heruntergewirtschaftet, so dass ihr Vater ein armer Mann war und sehr hart arbeiten musste.

Obwohl Gisela Heitzmann sehr viel Zeit investierte, um mehr über ihre Familiengeschichte zu erfahren, gelang es ihr nicht, sehr viel Informationen zusammenzutragen. Denn in Brasilien, so sagt sie, seien die Behörden nicht sehr organisiert und es sei sehr schwer, irgendwelche Dokumente zu bekommen. Sie besuchte die Pflanzung, auf der vermutlich ihr Urgrossvater gearbeitet hatte und die Santos-Jundiai Eisenbahngesellschaft. Unglücklicherweise gingen bei einem Brand alle noch verfügbaren Dokumente verloren.

Ihre Tante Maria hatte einige Fotos, doch die sind nun bei einem Familienmitglied, der nicht sehr freundlich ist, und leider ist ihre Tante vor vier Jahren gestorben. Gisela Heitzmann hatte die Fotos, welche leider von schlechter Qualität waren, fotografiert.

Vor einigen Jahren versandte sie E-mails an alle Heitzmanns, die sie im Internet finden konnte. Nur einer meldete sich. Helmut Heitzmann aus Kanada war so interessiert an ihren Nachforschungen, dass er sie um mehr Informationen bat und er sandte ihr dann auch seine Ergebnisse. Sie schlossen aus den Dokumenten, dass sie von der gleichen Familie abstammen.

In Brasilien gebe es viele Geschichtsbücher, die von der Auswanderung berichten, denn die Emigration sei ein wichtiger Teil der brasilianischen Geschichte. Sao Paulo sei von Auswanderern gegründet worden, hauptsächlich von Italienern. Es gebe in Brasilien einige Städte, in denen noch heute Hochdeutsch gesprochen werde. In Rio Grande do Sul seien viele Nachkommen aus Deutschland und der Schweiz zu finden. Es habe auch ein Auswanderungsmuseum in Sao Paulo, das von dieser Zeit Fotos und Dokumente ausstelle. Leider seien keine Dokumente vor 1890 aufzufinden.

Heute werde kaum noch unterschieden zwischen den Einwohnern und den ehemaligen Einwanderern, denn Brasilien sei sehr offen gegenüber anderen Kulturen. Vielleicht liege das daran, dass Brasilien hauptsächlich von Einwanderern gegründet worden seien und nun alle Brasilianer seien. Hier leben (fast) alle friedlich zusammen. So sei zum Beispiel ein Freund von ihr, ein Araber, sehr glücklich mit einer Jüdin verheiratet. Sao Paulo sei die grösste internationale Stadt. Auf die Frage, ob sie noch eine Tradition, die ihr Urgrossvater aus Europa mitgebracht habe, ausübe, antwortete sie, dass die brasilianische Bevölkerung allgemein stark von den italienischen Traditionen beeinflusst sei. Ausserdem sei der Apfelstrudel sehr beliebt und es gebe viele typisch deutsche, italienische und griechische Tanzgruppen in Brasilien. Doch die ehemaligen Schweizer Auswanderer seien nicht mehr auffindig zu machen, denn sie hätten sich in alle Himmelsrichtungen verstreut.<sup>43</sup>

## **8. Schluss**

Die Untervazer wollten aus ihrer misslichen Lage entfliehen und erhofften sich einen Neuanfang in Brasilien. Die Menschen glaubten, dass sie dort mehr Glück als in ihrer alten Heimat haben werden. Trotz gutem Willen gelang es ihnen nicht, ihre Schulden abzubezahlen, da die Brasilianische Regierung und die Gesellschaft Vergueiro sie betrogen und sehr schlecht behandelten.

Statt ihre Situation zu verbessern, gerieten die meisten Auswanderer in noch schlechtere Umstände. Sie mussten viel über sich ergehen lassen und lebten in schrecklichen Zuständen. Man erfuhr nicht viel von ihrem Schicksal, und wenn es Menschen wie den Lehrer Thomas Davatz nicht gegeben hätte, würde man wahrscheinlich noch weniger oder gar nichts darüber wissen. Leider hat man die Spur der ehemaligen Untervazer in Brasilien verloren und weiss deshalb nicht genau, was aus ihnen geschehen ist.

---

<sup>43</sup> Interview mit Gisela Heitzmann

Die Nachforschungen haben mir sehr viel Freude bereitet. Ich verbrachte Stunden in verschiedenen Bibliotheken mit Durchblättern- und Lesen der alten Zeitungen. Einerseits war es eine interessante Erfahrung, doch es brachte seine Zeit, bis ich mich in die alte Schrift eingelesen und den richtigen Artikel gefunden hatte.

Es fiel mir oft sehr schwer, die Texte ganz kurz zusammenzufassen und nur das Wesentliche herauszuholen.

### **9. Dank**

Ich möchte ganz herzlich Lorenz Krättli, Martin Krättli, Kaspar Joos und Gisela Heitzmann danken, die mir viele Informationen über die Auswanderung gegeben haben. Ein grosses Dankeschön geht an meinen Paten Jakob Krättli, der mir Lorenz Krättli empfohlen hat und durch den ich zu meinem eigentlichen Thema für die Maturaarbeit gekommen bin. Ausserdem möchte ich mich für die Hilfe und die gute Beratung während der ganzen Arbeit von Herrn Werner Arnold bedanken. Meiner Familie und meinen Bekannten, die mich moralisch sehr unterstützt hatten, möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich danken.

### **10 Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit möchte ich eidesstattlich erklären, dass ich diese Arbeit selbst verfasst und weder abgeschrieben noch vom Internet heruntergeladen habe. *(sig. S. Majolet)*

## Bibliographie

### Quellen

Ungedruckte Quellen:

*Krättli Martin, Auswanderung aus Untervaz während des 19. Jahrhunderts, 1995*  
*Interview per Email, Gisela Heitzmann,*

Gedruckte Quellen:

*Krättli Lorenz, Untervazer Vergangenheit: Auseinandersetzung und Auswanderung,*  
*Artikel im Bündner Monatsblatt, (3/4), 1986*

### Literatur

*Der Streit Klauen und Hörner in Untervaz, in: Bündner Zeitung von 15. Mai - 22. Mai*  
*1846 Bündner Tagblatt, 26. Februar 1858: Das Original befindet sich im*  
*Staatsarchiv Graubünden unter Signatur IV 31 C*  
*Brasilien, in: Bündner Tagblatt von 22. Januar 1858*  
*Auswanderung, in: Bündner Tagblatt von 2. Februar 1858*  
*Brasilianische Auswanderung, in: Bündner Tagblatt von 6. Februar 1858*  
*Davatz Thomas, Die Behandlung der Kolonisten in der Provinz St. Paulo in Brasilien*  
*und deren Erhebung gegen ihre Bedrücker, Chur, 1858*  
*Ziegler Beatrice, Schweizer statt Sklaven, Stuttgart, 1985*

### Bildquellen

*Titelbild: Ziegler Beatrice, Schweizer statt Sklaven, Stuttgart, 1985*  
*Lebens- und Arbeitssituation: Ziegler Beatrice, Schweizer statt Sklaven, Stuttgart, 1985*  
*Klageschrift von Thomas Davatz: Ziegler B., Schweizer statt Sklaven, Stuttgart, 1985*

*Wir danken der Verfasserin bestens für die freundliche Wiedergabebewilligung.*

*Internet-Bearbeitung: K. J.*

*Version 04/2006*

-----